

Antrag zum Anschluss einer Ladeeinrichtung

Laut den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sind Ladeeinrichtungen größer 12 kVA genehmigungspflichtig.

Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Hausnr. _____ Ort _____	
Anlagenbetreiber	Name, Vorname oder Firma _____ Straße, Hausnr. _____ Ort _____ Telefon _____ Emailadresse (optional) _____	
Ausführung der Ladeeinrichtung (bezogen auf 230/400V)	<input type="checkbox"/> AC- Ladeeinrichtung _____ Anzahl AC- Ladeeinrichtung	<input type="checkbox"/> DC- Ladeeinrichtung _____ Anzahl DC- Ladeeinrichtung
Max. Netzentnahmeleistung _____ [kVA] elektrische Stromaufnahme [A] _____ Leistung L1 [kVA] Leistung L2 [kVA] Leistung L3 [kVA] _____		
Lademanagement	Lademanagement seitens Ladeeinrichtung vorhanden ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Regelbereich von _____ kVA bis _____ kVA Bei privaten Ladeeinrichtungen ¹ größer 12 kVA ist eine Steuerung der Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG zwingend vorgeschrieben. ²	
einzureichende Dokumente	Lageplan mit eingezeichnetem Standort der geplanten Anlage (sofern nicht im Gebäude, bsp. Garage)	<input type="checkbox"/>
Technisches Datenblatt der Ladeeinrichtung (vom Hersteller)		<input type="checkbox"/>

¹ private Ladeeinrichtungen, sind nicht öffentlich zugänglich, bsp. in Garagen von Einfamilienwohnhäusern

² im Zählerschrank muss der Platz für einen Tonfrequenzrundsteuerempfänger sowie Relais freigehalten werden.

Für eine zügige Bearbeitung ist die Anmeldung vollständig ausgefüllt und Unterscriben einzureichen. Unvollständige Unterlagen werden zu unserer Entlastung an den Anlagenbetreiber zurückgesendet.

Ort, Datum _____

Unterschrift Anschlussnehmer _____

Ladeeinrichtung

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind elektrische Geräte. Diese sind anmelde bzw. genehmigungspflichtig. Nach VDE-AR-N 4100 sowie §19 Abs.2 NAV Ladeeinrichtungen bis 12 kVA sind anmeldepflichtig. Ladeeinrichtungen werden ab einer Anschlussleistung von > 12 kVA bei den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach beantragt und durch diese genehmigt.

Damit allen Kundenwünschen zum Anschluss leistungsfähiger Ladeinfrastrukturen im Niederspannungsnetz nachgekommen werden kann, kann es je nach Ausbauzustand des Netzes erforderlich werden, die Ladeleistung temporär zu steuern und zu begrenzen.